



Markneukirchner ZEITUNG

25 Jahre „Haus Ölbaum“

Mit einer Festveranstaltung konnten wir in diesem Jahr auf das 25-Jährige erfolgreiche Bestehen unserer Altenpflegeeinrichtung, als Einrichtung der Diakonie, zurückblicken. Wir sind froh und dankbar, dass wir mit unserer Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen unserer Region leisten können.



Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen Helfern und Mitwirkenden aussprechen, besonders Herrn Pfarrer Dechert und dem Posaunenchor der Nicolaikirche Markneukirchen sowie der Streichergruppe Erlbach, die mit ihrer Musik für den festlichen Rahmen sorgten.

Danke auch allen Gratulanten für die anerkennenden Worte und Unterstützung unserer Arbeit.

Ein ganz besonderer Dank geht an alle unsere Mitarbeiter, ohne deren unermüdelichen Einsatz unsere Einrichtung nicht bestehen könnte.

Ausdrücklich möchten wir auch allen Menschen danken, die uns während der Coronapandemie mit Zuspruch, Anerkennung und tatkräftiger Hilfe über diese schwierige Zeit hinweggeholfen haben.

So überraschte uns z.B. Frau Anna Wagner aus Markneukirchen mit einer von ihr initiierten fantastischen Spenden- und Bastelaktion für unsere Mitarbeiter, an der sich sehr viele Menschen aus der Region beteiligten. Eine ganz besondere Wertschätzung unserer Arbeit. Danke an Alle.

Das Motto unserer Arbeit „gemeinsam - nicht einsam“ wollen wir auch in den kommenden Jahren für unsere Bewohnerinnen und Bewohner zuverlässig umsetzen.

Uta Ölsner, Heimleiterin
im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Es wird Herbst in der Kegelbergvilla

Durch buntes Laub springen, Kastanien und Eicheln sammeln, basteln und Herbstlieder singen... das gehört für die Kindergartenkinder der Kegelbergvilla zum Herbst dazu.

Erntedankfest zu feiern und Erntegaben zu sammeln seit diesen Jahr auch. So machten sich 3 Gruppen des Kindergartens am 29.9.23 mit einem großen Bollerwagen voller Erntegaben, die gemeinsam mit den Eltern gesammelt wurden, auf den Weg in Richtung Kirche in Erlbach. Dort empfing sie Pfarrer Jan Dechert bereits in freudiger Erwartung. Nicht nur, dass das Erntedankfest ein religiöses Fest am ersten Sonntag des Oktobers ist, lernten die Kinder auch Dankbarkeit und Wertschätzung für Essen und Trinken, Naturverbundenheit und woher unsere Lebensmittel eigentlich kommen.

Mit „Apfel, Birne, Pflaume hingen hoch am Baume“, und „In einem kleinen Apfel“ erklangen die Kinderstimmen vor dem Altar in der Kirche. Wir hoffen, den Bewohnern des „Haus Ölbaum“ eine kleine Freude machen zu können und wünschen ihnen alles Gute.



reisenavigator
ihr Reisebüro Am Rathaus 9 in Markneukirchen

WIR ERFÜLLEN IHRE REISETRÄUME!

www.reisenavigator.com ☎ 037422-746 467

Öffentliche Bekanntmachung

Polizeiverordnung der Stadt Markneukirchen gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund der §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen in seiner Sitzung am 27.09.2023 mit Beschluss Nr. 91/2023 folgende Polizeiverordnung beschlossen:

Abschnitt 1. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Markneukirchen und deren Ortsteilen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen auf öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfall- und Wertstoffbehälter, Spiel- und Sportgeräte, Wartehäuschen, Pflanzkübel, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten, Schilder sowie Brunnen, Wasserbecken und künstlerische Gestaltungs- und sonstige Ausstattungselemente (u.a. Denkmale, Skulpturen, Plastiken, Gedenktafeln, Schaukästen) sowie Anlagen der Verkehrsüberwachung, der Verkehrseinrichtung und Verkehrszeichen einschließlich deren Träger.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzügen im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

- (5) Ortschaftspolizeibehörde im Sinne dieser Verordnung ist die Stadt Markneukirchen.

Abschnitt 2. Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Verunreinigungen

- (1) Öffentliche Straßen, Anlagen und Einrichtungen dürfen nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar verunreinigt werden. Wer eine öffentliche Straße, Anlage oder Einrichtung über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen.
- (2) Es ist verboten, Einrichtungen i. S. d. § 2 Abs. 3 zu verunreinigen.
- (3) An Gewerbebetrieben, die Speisen oder Getränke zum Verzehr vor Ort oder zum unmittelbaren Verzehr beim Weitergehen in den öffentlichen Verkehrsraum abgeben, haben die Betreiber in unmittelbarer Nähe der Abgabestelle transportable Abfallbehälter für Restspeisen und Verpackungsabfall aufzustellen und rechtzeitig zu entleeren. Die Behältnisse sind so aufzustellen, dass sie für jedermann gut sichtbar und zugänglich sind und gleichzeitig die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigen. Sie sind nach Ende der Geschäftszeit zu entfernen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen und Bemalen (Graffiti)

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Folien (Plakatieren), Aufklebern, Beschriftungen oder Bemalungen durch Graffiti, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen mit entsprechender Einwilligung.
- (3) Die Ortschaftspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist oder die Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere und/oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortschaftspolizeibehörde vor dem Kauf oder Erwerb anzuzeigen.

- (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb bebauter Ortslagen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen i. S. d. § 2 Abs. 2, in Schutzgebieten i. S. d. Sächsischen Naturschutzgesetzes und in größeren Menschenansammlungen zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Außerhalb bebauter Ortslagen sind die Hunde unverzüglich beim Sichtbarwerden bzw. Nähern anderer Personen anzuleinen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Der Absatz 3 gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- (5) Der Halter von Haus- und Nutztieren hat bei deren Tod die Entsorgungspflicht. Auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen aufgefundene Tierkadaver sind bei der Stadt Markneukirchen anzuzeigen.
- (6) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.
- (2) Der Absatz 1 gilt nicht für Führhunde für Menschen mit Behinderung sowie Diensthunde und Dienstpferde des Polizeivollzugsdienstes.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Tierfütterungsverbot

Fundtiere und herrenlose Tiere dürfen auf öffentlichen Straßen oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

Abschnitt 3. Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 8 Schutz der Nachtruhe

- (1) In der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 08.00 Uhr, sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie die Gesetze über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere:

- der Betrieb von Rasenmähern
 - das Häckseln von Gartenabfällen
 - der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsgeräten
 - das Hämmern
 - das Sägen
 - das Bohren
 - das Holzspalten oder
 - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Lärm aus Veranstaltungsstätten

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungsstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Gast- und Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 12 Böller- und Salutschießen und Kleinf Feuerwerke

- (1) Wer außerhalb von Schießstätten ein Böllengerät oder eine Vorderladerwaffe zur Erzeugung eines Schussknalls verwenden will, hat dies bei der Stadt Markneukirchen spätestens zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Gleiches gilt für das Abfeuern von Feuerwerken.
- (2) In der Anzeige ist Anlass, Ort, Datum, Zeitraum, Art des Böllers, Name und Erreichbarkeit des Verantwortlichen anzugeben.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann das Böller- oder Salutschießen oder das Abfeuern von Feuerwerken untersagen, sowie Bedingungen und Auflagen erteilen.

§ 13 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 14 Aufdringliches oder aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:
 1. aufdringlich oder aggressiv zu betteln. Aufdringliches oder aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
 2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berausenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
 3. die Notdurft zu verrichten,
 4. zu nächtigen oder zu lagern,
 5. Gegenstände aller Art zu zerschlagen, wegzuworfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 13 Abs. 3.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 13 Abs. 4 entsprechend.

§ 15 Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine unzumutbare Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie

der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5. Anbringen von Hausnummern

§ 16 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

Abschnitt 6. Schlussbestimmungen

§ 17 Zulassung von Ausnahmen

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Von den Verboten des § 14 Abs. 1 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht oder bemalt;
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet;
 3. § 5 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden;
 4. entgegen § 5 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt;
 5. entgegen § 5 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt;
 6. entgegen § 6 Abs. 1 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt;
 7. entgegen § 7 Fundtiere und hundenlose Tiere füttert;

8. entgegen § 8 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 8 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr mehr als unvermeidbar stört;
 9. entgegen § 9 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchführt;
 10. entgegen § 10 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt;
 11. entgegen § 11 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt;
 12. entgegen § 12 Abs. 1 das Böller- oder Salutschießen oder das Feuerwerk nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt;
 13. entgegen § 12 Abs. 2 die Anzeige unvollständig und/oder unrichtig erstattet,
 14. entgegen § 12 Abs. 3 ein untersagtes Böller- oder Salutschießen durchführt oder erteilte Bedingungen oder Auflagen nicht einhält;
 15. entgegen § 13 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20.00 bis 07.00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt;
 16. entgegen § 13 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt;
 17. entgegen § 13 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt;
 18. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen:
 - entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt,
 - entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
 - entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 - entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert,
 - entgegen § 14 Abs. 1 Nr. 5 Gegenstände zerschlägt, wegwirft oder ablagert;
 19. entgegen § 15 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt;
 20. entgegen § 15 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine mit einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt;
 21. entgegen § 16 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;
 22. entgegen § 16 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 16 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 Sächsisches Polizeibehördengesetz mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 19 Einziehung von Gegenständen

Gemäß § 39 Abs. 3 Sächsisches Polizeibehördengesetz können in den Fällen der §§ 4, 10, 11, 13 und 15 Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, eingezogen werden.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Markneukirchen, den 09.10.2023



T. Meinel
Bürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Markneukirchen, den 09.10.2023



T. Meinel
Bürgermeister



Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung informiert:

Verkehrsteilnehmerschulung

Die Kreisverkehrswacht lädt am 23.10.2023 zur einer Verkehrsteilnehmerschulung im Ratssaal der Stadtverwaltung ein. Beginn der Veranstaltung 18.00 Uhr.

Öffentliche Bekanntmachung

Teilnhergemeinschaft
Landwüst-Wirtsberg
Die Vorstandsvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung und Ladung

Die Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Gebäudeeigentümer von Grundstücken im Verfahrensgebiet bzw. ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit zu einer öffentlichen

Teilnehmerversammlung

geladen.

Versammlungsort: **Festscheune des Freilichtmuseums Landwüst**

Versammlungszeit: **Dienstag, 14. November 2023 um 18:00 Uhr**

1. Ausgangssituation, Ziele und Ergebnis des Verfahrens
2. Erläuterungen zum Flurbereinigungsplan und dessen Bekanntgabe
3. Weiterer Verfahrensablauf
4. Allgemeine Aussprache

Plauen, 17.10.2023

gez. Weller

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Der Ortschaftsrat Siebenbrunn/Sträßel informiert

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Siebenbrunn/Sträßel

am **Freitag, 20.10.2023, 19:00 Uhr**
im Bürgerraum

Alle Bürger sind herzlich eingeladen

Der Ortschaftsrat

ORTSCHAFTSRAT WERNITZGRÜN

Einladung

Der **Ortschaftsrat Wernitzgrün** lädt am
07.11.2023, 18.00 Uhr zur **öffentlichen Sitzung** in
das **Bürgerhaus Edelhof** ein.

Ortschaftsrat Wernitzgrün

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Markneukirchen in der Fassung vom September 2023

Die Stadt Markneukirchen legt den Vorentwurf ihres Flächennutzungsplans in der Fassung vom September, bestehend aus der Planzeichnung M 1: 10.000 und der Begründung mit dem Umweltbericht, als Planunterlagen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Die o. g. Unterlagen liegen in der Zeit vom **23.10.2023 bis 24.11.2023** in der Allgemeinen Bauverwaltung der Stadtverwaltung Markneukirchen, Am Rathaus 2, 08258 Markneukirchen, Zimmer 1.02 während der Dienstzeiten:

Montag			13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch			13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	und	13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr		

zur Einsicht öffentlich aus. Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich über die Internetseite der Stadt Markneukirchen unter <https://markneukirchen.de/buerger-stadt/verwaltung-politik/bauleit-planung> sowie über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift in der Allgemeinen Bauverwaltung vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Markneukirchen, den 12.10.2023

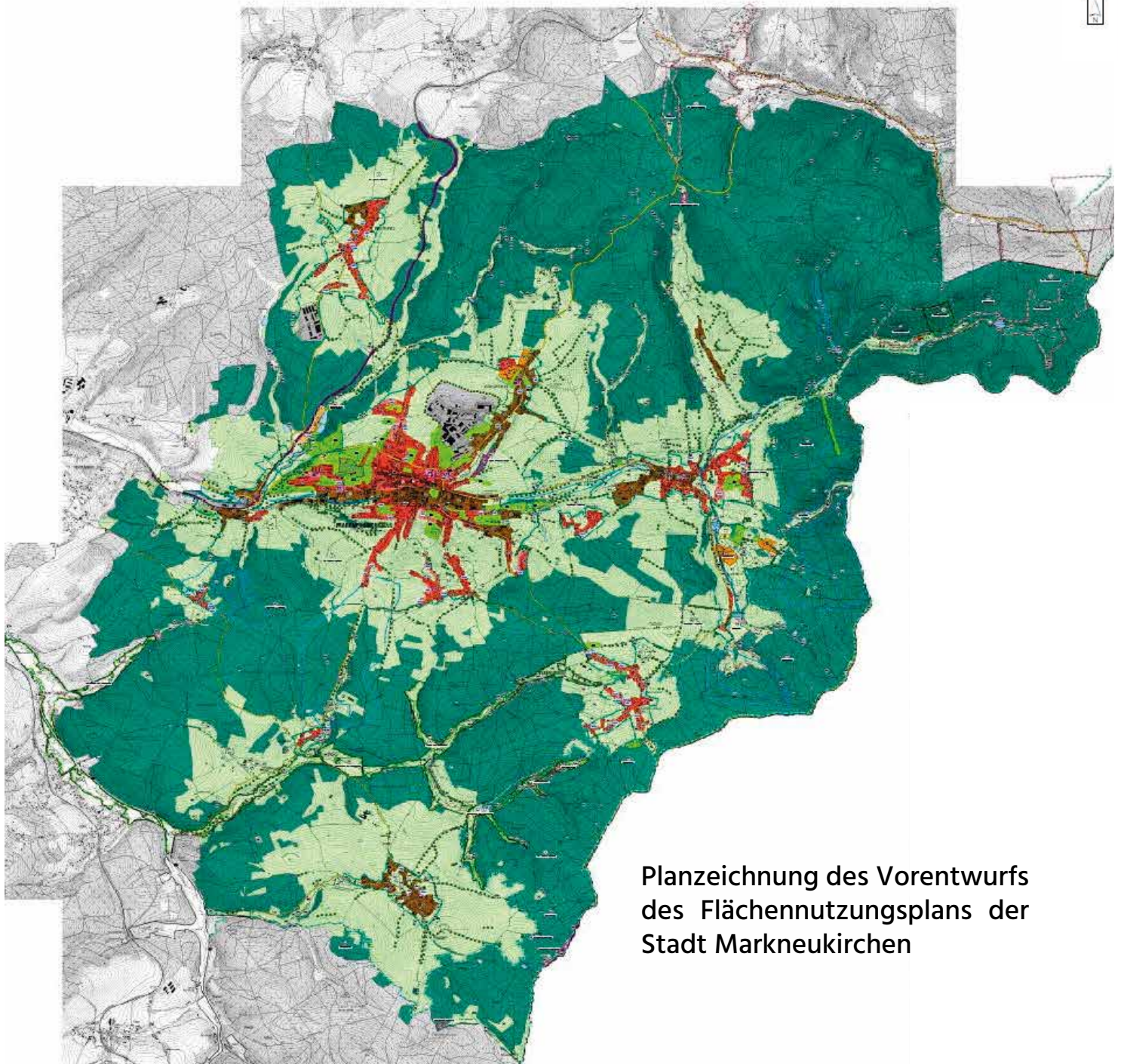
T. Meinel
Bürgermeister



Hinweis

Wegen des Feiertags am 31. Oktober 2023 wird der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe der Markneukirchner Zeitung auf **Montag, den 30. Oktober 2023, 12.00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung, da später eingehende Beiträge keine Berücksichtigung finden können.



Planzeichnung des Vorentwurfs
des Flächennutzungsplans der
Stadt Markneukirchen

Ende der öffentlichen Bekanntmachung

Bedarfsermittlung für die Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis

Am Donnerstag, dem 28. September fand in Oberlauterbach eine Auftaktveranstaltung zur Bedarfsermittlung für die Kinder- und Jugendarbeit im Vogtlandkreis statt, an der auch Bürgermeister Toni Meinel teilnahm. In dieser Anlaufberatung wurden Schwerpunkte, Erwartungen und Ergänzungen zur Thematik erarbeitet. Für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe wird das Jugendamt eine Bedarfsermittlung durchführen, deren Ziel es ist, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Im Anschluss an die Veranstaltung fand ein reger Gedankenaustausch zwischen den Anwesenden statt.



Veränderte Verkehrsführung während des Erlbacher Kirmesmarktes

Während des Erlbacher Kirmesmarktes vom 20.10.2023 bis 23.10.2023 gilt folgende geänderte Verkehrsführung:

- Für den Fahrzeugverkehr bleibt der Veranstaltungsbereich, nach Einmündung Kirchstraße bis in Höhe Ernst-Gläser- Straße, **ab 20.10.23, 16:00 Uhr bis zum 23.10.23, 20:00 Uhr**, voll gesperrt.
- Die Kirchstraße wird vom 20.10.2023, ab 16:00 Uhr bis 23.10.2023, 20:00 Uhr ab Einmündung Obere Markneukirchner Str. bis Einmündung Gopplasgrüner Str. als Einbahnstraße deklariert. Der Besucherverkehr bzw. der gesamte Fahrzeugverkehr, der in Richtung Markneukirchen möchte, muss die ausgeschilderte Umleitungsstrecke Gopplasgrüner Straße – Eubabrunner Straße – Schönbacher Straße – OL Wernitzgrün – Markneukirchen nutzen.

- Parkmöglichkeit für die Besucher besteht auf dem großen Parkplatz in Höhe des Freilichtmuseums in Eubabrunn. Die Zufahrtsmöglichkeiten zu dem o.g. Parkplatz werden beginnend ab Markneukirchen ausgeschildert.

Die Busse Zu- und Abfahrten zur und von der Grundschule werden für Montag, den 23.10.2023 gewährleistet!

Eine Ersatzhaltestelle für die entfallenen Haltestellen der Stadtbuslinie im Veranstaltungsbereich wird wie in den vergangenen Jahren an der Oberen Markneukirchner Straße eingerichtet.

Wir bitten die Besucher dringend den ausgewiesenen Parkplatz zu nutzen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass wir, um den fließenden Verkehr aufrechterhalten zu können, berechtigt sind, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge in den bestehenden Halte- und Parkverbotsstrecken abzuschleppen zu lassen.



Feierliche Eröffnung und Verkehrsfreigabe der Leithen

Am 10. Oktober 2023 fand die feierliche Eröffnung und die Verkehrsfreigabe der Leithen im Bereich zwischen Unterer Trobitzsch und der Poststraße statt. Die Freigabe des grundhaften Ausbaus der größten kommunalen Straßenbaumaßnahme des Jahres konnte gut zwei Wochen vor dem geplanten Ende der Baumaßnahme erfolgen. Die Ausführung der Baumaßnahme realisierte die Firma UTR aus Schönbrunn.

Seit 20. März 2023 erfolgte die Vollsperrung zwischen dem Kirchsteig und der Poststraße. Die Baumaßnahme wurde mit einer Erneuerung des Mischwasserkanales am Gerber-Hans-Haus begonnen. Unter Beteiligung der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH, dem Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland, Telekom, Vodafone und inetz

GmbH hat die Erneuerung fast aller unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen stattgefunden.

Der Zweckverband Wasser und Abwasser errichtete einen ca. 190 m Mischwasserkanal. Zudem wurden 90 m Gasrohr erneuert, 200 m Telefonleitung und 200 m Glasfaserkabel sowie 160 m für ein Leerrohr des späteren Breitbandausbaus verlegt. Die Kosten der Straßenbaumaßnahme summieren sich auf EUR 370.000. Hinzu kamen ca. EUR 24.000 für die Straßenbeleuchtung und ca. EUR 338.000 für den Kanalbau. Durch den Freistaat Sachsen erfolgte eine 50% Förderung der Baumaßnahme für wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Die Verkehrsführung ist auf dem Abschnitt zwischen der Einmündung Poststraße und der Kreuzung mit Kirchsteig, Bienengarten und Trobitzsch zur Einbahnstraße mit Tempo 30 Zone und Parkverbot geworden. Radfahrer dürfen den Bereich in beide Richtungen passieren.



Wem köiert die Kirwe?
Unner!
Wem köiert die Kirwe?
Unner!
Wem köiert die Kirwe?
Unner!
Und mei Tooch soll's die Kirwe gehm!



20. - 23. OKTOBER 2023

Freitag, 20. Oktober, Schlachtfestessen in allen Gaststätten
Brauhaus, Einkehrschwung, Grünes Tal, Tauscher, Waldschänke




Samstag, 21. Oktober, 10.00 Uhr

Eröffnung der 313. Kirwe durch unseren Ortsvorsteher und unseren Pfarrer,
Bockbieranstich auf dem Kirweplatz, musikalisch umrahmt von den
Original Schwarzbachmusikanten und den Erlbacher Trachtenkindern
Sonntag, Gottesdienst Kirche Erlbach 9.30 Uhr, danach offene Kirche

Samstag, ab 9.00 Uhr, und Sonntag, ab 10.00 Uhr
buntes Markttreiben, Gaumenfreuden für jedermann

Freitag bis Montag, Karussellbetrieb auf dem Festplatz



	KIRWEPLATZ	ALTES SCHLOSS	KIRWEZELT
Freitag, 20. Oktober	 14.00 Uhr Gymnasium MKN - "KRASS BRASS" 16.00 Uhr Marketa M. und Kids 16.30 Uhr Tanzgruppe + Tanzmäuse des SG Neptun 18:30 Uhr Kirwe Open Air mit "Halb so Wild"	20.00 Uhr Schlachtfestgaudi mit "Die Prinzenberger"	20.00 Uhr "heavy & rock and roll" mit "SPACE", "LAST RISING" und "NOBODY"
Samstag, 21. Oktober	11.00 Uhr Frühschoppen mit "Böhmische Bengel" Weißwurstfrühstück 15.00 Uhr Wettngeln der Kirwevereine Weihnachtsbaumversteigerung 16.30 Uhr Kirwe Open Air mit "Nachtschicht"		20.00 Uhr "PARTY-FIEBER IM KIRWEZELT" mit "ROCKPIRAT" und dem legendären Kirwe DJ
Sonntag, 22. Oktober			19.00 Uhr "Tag III - lapforyoung" mit den angesagtesten DJ's der Region
Montag, 23. Oktober	14.00 Uhr Apres Frühschoppen	9.30 Uhr Traditioneller Frühschoppen mit den "Original Schwarzbachmusikanten"	

90. Geburtstag

Am Mittwoch, dem 4. Oktober feierte Herr Günter Meinel in Wernitzgrün seinen 90. Geburtstag. Zu diesem Anlass gratulierte der stellvertretende Bürgermeister Tobias Luderer dem Jubilar auf das Herzlichste zu diesem Ehrentag und wünschte Gesundheit, weiterhin freudevolle Jahre im Kreis seine Familie und Gottes Segen.

85. Geburtstag

Am Sonntag, dem 8. Oktober 2023 gratulierte der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters, Herr Matthias Kreul, Frau Ursula Geske zum 85. Geburtstag. Er wünschte Frau Geske für die kommende Zeit alles Gute und stets Gesundheit.

Diamantene Hochzeit

Am Donnerstag, dem 5. Oktober 2023, feierte das Ehepaar Raab in Markneukirchen diamantene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters überbrachte Herr Matthias Kreul Elisabeth und Günther Raab die herzlichsten Glückwünsche zum 60. Hochzeitstag und wünschte weiterhin Gesundheit und alles Gute.



Goldene Hochzeit

Am Freitag, dem 6. Oktober feierten Frau Anneli und Herr Dietmar Grimm aus Markneukirchen ihren 50. Hochzeitstag. Zu diesem schönen Ereignis gratulierte der stellv. Bürgermeister Tobias Luderer dem Ehepaar Grimm herzlich zur Goldenen Hochzeit und wünschte für die Zukunft weitere schöne gemeinsame Jahre bei guter Gesundheit und Gottes Segen.



Markneukirchen belegt den 4. Platz beim 20. Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS

Im Rahmen des Schwimmbadfestes fand am 15. Juli 2023 unter dem Motto „Volle Energie für den guten Zweck“ der 20. Städtewettbewerb von enviaM und MITGAS im Rudolf-Thiele-Bad statt. Am 03. Oktober 2023 wurde der Wettbewerb beendet und Markneukirchen belegte mit 248,58 erradelten Kilometern den 4. Platz von insgesamt 25 teilnehmenden Städten. Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Vereinen, welchen ihren Anteil der Stadtverwaltung übertragen haben. Die Gewinnprämie, die sich nach den jeweiligen Platzierungen staffelt, wird für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Schützenstraße verwendet.

FFM Freiwillige Feuerwehr Markneukirchen

Einsatzgeschehen

- Einsatzbeginn:** 07.10.2023, 10:38
Einsatzstichwort: Gefahrgut; unklarer Geruch
Einsatzort: Markneukirchen, Schillerstraße
Fahrzeug(e): Kommandowagen; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1; Gerätewagen Gefahrgut
Personal: 14 im Einsatz, 5 in Bereitschaft
Bemerkung: Das Alarmstichwort für uns lautet ABC 1 (Gefahrguteinsatz klein) unklarer Geruch. Wir haben im näheren Umfeld mehrere Messungen vorgenommen und konnten keine Feststellung machen.
- Einsatzbeginn:** 09.10.2023, 14:14
Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Verkehrsunfall
Einsatzort: Markneukirchen, Erlbacher Straße
Fahrzeug(e): Kommandowagen; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1
Personal: 11 im Einsatz, 1 in Bereitschaft
Bemerkung: Die Absicherung der Unfallstelle sowie die Sicherstellung des Brandschutzes waren unsere Aufgabe. Bis zum Eintreffen der Polizei wurden die Batterien der Fahrzeuge abgeklemmt und auf auslaufende Betriebsmittel kontrolliert. Nach kurzer Zeit konnte die Einsatzstelle an die Polizei übergeben werden und wir rückten wieder ein.
- Einsatzbeginn:** 13.10.2023, 20:37
Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Tragehilfe
Einsatzort: Markneukirchen, Robert-Schumann-Ring
Fahrzeug(e): Kommandowagen; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1
Personal: 10 im Einsatz, 1 in Bereitschaft
Bemerkung: Gemeinsam mit dem Rettungsdienst trugen wir einen Patienten, mittels Tragetuch, durch das schmale Treppenhaus eines Mehrfamilienhauses.

!!! Bitte beachten !!!

Unser nächstes
Prävema Treffen
 findet am 20.10.2023 um 18 Uhr
 in der Gaststätte Bayrische Bierstube statt.

Bei Rückfragen Frau List: 037422 6575

Wohnungen zu vermieten:

Die Stadt Markneukirchen vermietet ab sofort in Markneukirchen eine schöne 2ZKB, 50,99m² mit Balkon, im 1. OG für 255,00€ Kaltmiete + 100,00€ Nebenkosten. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an: wohnungsverwaltung@markneukirchen.de oder unter Tel. 037422-41231 Fr. Spieckermann.

Die Stadt Markneukirchen vermietet ab sofort in Markneukirchen eine schöne 2ZKB, 64,00m² mit Balkon, im EG für 352,00€ Kaltmiete + 110,00€ Nebenkosten. Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an: wohnungsverwaltung@markneukirchen.de oder unter Tel. 037422-41231 Fr. Spieckermann.

AMBULANTER HOSPIZ- UND BERATUNGSDIENST
"NÄCHSTENLIEBE" E.V.

Termine November 2023

Wir sind gern jederzeit für Sie da in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

All unsere Dienste sind kostenlos...

Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel.Nr. 0163-6149065 kostenlos und unverbindlich.

Trauercafé

Montag	06.11.23	15-17 Uhr	Am Graben 12 in Auerbach
Montag	06.11.23	16-18 Uhr	Schillerstraße 23 in Adorf
Dienstag	07.11.23	15-17 Uhr	Auerbacher Str. 78 in Klingenthal
Mittwoch	08.11.23	15-17 Uhr	Zöphelsches Haus in Oelsnitz
Donnerstag	09.11.23	15-17 Uhr	Kantorat in Treuen

Wir suchen außerdem eine(n) interessierte(n) Mitarbeiter(in) für eine weitere Koordinatorenstelle in unserem Verein. Sie sind Kranken-Altenpfleger(in) mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung, haben optimalerweise einen Abschluss 160 Stunden Palliative Care, sind empathisch, flexibel, teamfähig und sind bereit für weitere Qualifikationen, dann melden Sie sich bitte unbedingt. Festeinstellung ab Januar 2024 angedacht. Wir würden uns freuen, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Ihnen allen einen schönen Spätsommer mit Sonne im Herzen.

Ihre Petra Zehe

Koordinatorin/Master Palliative Care/Pädiatrische Palliative Care

Neues aus Siebenbrunn/Sträßel



Was für ein Leben war doch am Sonntag, dem 24.09.2023 auf dem Parkplatz des alten MVZ in Siebenbrunn. Unser Langschläfer Flohmarkt zog in seiner zweiten Auflage viele neugierige und interessierte Menschen an. Es konnte bei herrlichem Wetter gestöbert, erkundet und entdeckt werden. Da waren 14 Händler vor Ort die ihre Ware anboten und für die kulinarische Versorgung sorgte unser Verein. Überall kam man ins Gespräch, alle waren in einer schönen Sonntagsstimmung. Viele nicht mehr gebrauchte Gegenstände fanden ein neues Zuhause und erfreuen nun seinen neuen Besitzer. Auch kam man einfach wieder mal ins Gespräch mit Bekannten, die man schon lange nicht mehr gesehen hatte, jeder war auf seine Weise zufrieden.

Wir als Verein sind sehr dankbar, dass uns so viele Besucher an diesem Tag aufsuchten. Ein riesiges Dankeschön geht an alle aktiven Mitglieder, die es möglich gemacht haben, diesen Tag vorzubereiten und zu bestreiten. Auch ein Dankeschön an die Siebenbrunner, die durch Kuchen backen oder beim Auf- und Abbau mit Hand angelegt haben. Ja so geht Dorfleben, denn gemeinsam können wir mehr!

Und da wir so einen erfolgreichen Tag hatten, konnten wir eine Woche später auch unsere neue Attraktion „Unsere Büchervitrine“ in Siebenbrunn auf dem Dorfplatz stellen. Dieses Projekt, welches durch die gewonnene Unterstützung durch das Regionalbudget 2023 Leader Vogtland zu 80% gefördert wird, konnte nun von unserem Verein umgesetzt werden. Und schon viele Bücher haben hier ihren Besitzer gewechselt. Man sieht doch auch viele Touristen sowie auch Einheimische, die hier begeistert sich so manche schöne Lesestunde bereiten. Außerdem findet man in der Vitrine touristische Informationen für unsere Umgebung. Es ist toll, dass es solche Förderungen für die ländliche Region gibt.

Wir bedanken uns hier bei allen, die mit angepackt haben, um dieses Projekt Wirklichkeit werden zu lassen. Ein Dankeschön an alle Mitarbeiter der Stadt Markneukirchen, die uns stets mit Rat und Tat zur Seite stehen bei allen unseren Projekten, die wir planen.

Und jetzt stecken wir mitten in den Vorbereitungen für unserer Tipfeltreffen unterm Tannenbaum am Sonntag, dem 10.12.2023. Wir freuen uns, wenn auch ihr wieder mit vorbeischaud. Wer gerne bei uns im Verein mitmachen möchte, kann sich jederzeit melden:

wir.dorfverein@gmail.com

Antje Pohl

Vorstandsvorsitzende



BUFFET CRAMPON



Buffet Crampon ist Europas größter Hersteller für Blech- und Holzblasinstrumente mit Produktionsstandorten in Markneukirchen und Geretsried. Am Standort Markneukirchen mit über 400 Mitarbeitern suchen wir Sie als:

**Werkzeugmechaniker /
Instandhaltungsmechaniker
(m/w/d)**

Voraussetzungen: abgeschlossene Berufsausbildung im Metallbereich, Flexibilität, Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Aufgaben: Als Allrounder stellen Sie Werkzeuge und Vorrichtungen her und halten Maschinen und Anlagen instand. Sie bearbeiten Metalle und Kunststoffe und beherrschen das Bohren, Drehen und Schleifen auf konventionellen Maschinen. Sie können nach technischen Zeichnungen arbeiten. CNC-Kenntnisse wären von Vorteil.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Mail an unsere Personalabteilung: bewerbung@buffetcrampon.com



29. Lampionumzug
"Ich geh' mit meiner Laterne und meine Laterne mit mir."

Die Tageseinrichtung Kinderland lädt zum Lampion- und Fackelumzug alle Kinder mit ihren Eltern herzlichst ein.

Wir treffen uns
 am Freitag, dem 27. Oktober 2023,
 18.45 Uhr an der
 Bayrischen Bierstube;
 Schulstraße

Mit stimmungsvoller Marschmusik begleitet uns das Markneukirchner Stadtorchester durch die Stadt & das Neubaugebiet bis zum Kinderland. Dort erwartet Euch ein kleiner Imbiss.

Das Mitbringen der eigenen Tasse ist erwünscht!

TAGESEINRICHTUNG KINDERLAND



Auf zur Kartoffelernte....

TAGESEINRICHTUNG
KINDERLAND
 Träger Sozialwerk Vogtland g GmbH

so hieß es für die zwei ältesten Gruppen vom Kinderland Markneukirchen. Im Frühling dieses Jahres haben wir bereits in Eubabrunn Kartoffeln gesteckt. Natürlich wollten wir bei der Ernte auch fleißig helfen.

Am 14.09.2023 war es dann endlich soweit. Nach einer kurzen Busfahrt und einer kleinen Wanderung von Erlbach nach Eubabrunn hatten wir uns erstmal eine kleine Pause verdient. In der Scheune wurden wir bereits erwartet. Dort stärkten wir uns dann für die bevorstehende schwere Arbeit. Nun konnte es losgehen.

Im Traktoranhänger wurden wir dann aufs Feld gefahren. So etwas hatte von uns vorher noch niemand gemacht und alle waren begeistert.

Dann hieß es Ärmel zurückkrempelein und ab aufs Feld.

Zuerst haben wir die Kartoffeln

wie früher geerntet, nur mit der Hacke als Hilfsmittel. Das war ganz schön anstrengend. Zum Glück kam dann aber der Traktor mit einer Kartoffelschleuder, der die Kartoffeln aus der Erde holte und wir sie nur noch in die Körbe einsammeln mussten. Die prall gefüllten Körbe brachten wir dann zur „Klapper“. Das war eine Maschine, die die Kartoffeln mit Hilfe unterschiedlicher Siebe in verschiedene Größen sortierte.

Die kleinen Kartoffeln waren zum Verfüttern für die Tiere auf dem Hof, die großen zum Essen und die mittleren werden im Frühling wieder gesteckt.

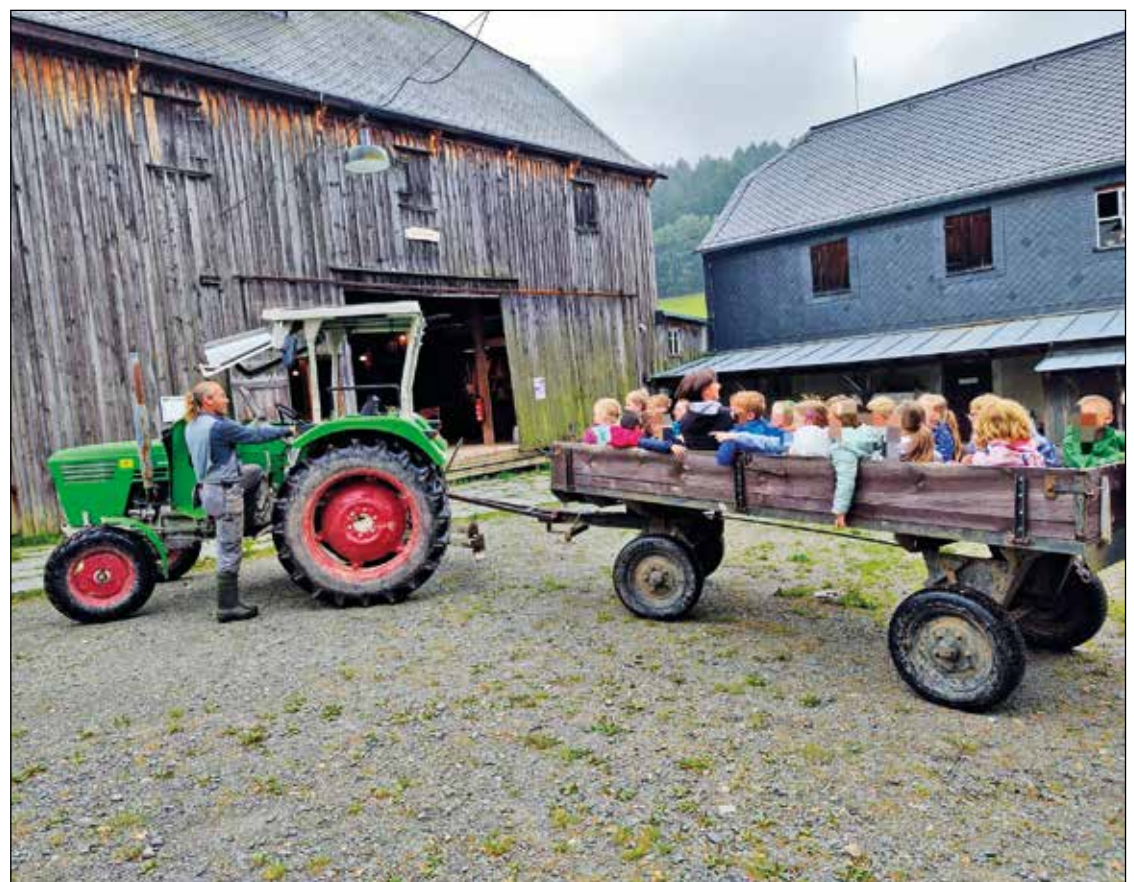
Zusammen mit unserer Ernte fahren wir wieder mit dem Traktor zurück. Mit der „Kartoffelwaschmaschine“ haben wir am Ende die schmutzigen Kartoffeln noch gewaschen.

Nach diesem harten Arbeitsvormittag war es Zeit für ein leckeres Mittagessen. Es gab selbstgemachte Kartoffelsuppe mit Wiener.

Es war für uns alle wieder ein wunderschöner und interessanter Tag in Eubabrunn. Hiermit möchten wir uns bei allen Mitarbeitern des Freilichtmuseums für ihre Mühe und all die Vorbereitungen bedanken.

Gruppe 10 und 11

Frau Reiner und Frau Dörfler



Den Geheimnissen des Waldes auf der Spur

Unterricht und Lernen muss nicht immer in der Schule stattfinden. Das dachten sich auch die Schülerinnen und Schüler der Klassen 4a und 4b und verlegten den Sachunterricht in den Wald. Der Wald ist nämlich gerade unser Thema im Sachunterricht. Frau Reichel nahm Kontakt zum Forstamt in Adorf auf und so trafen wir uns mit dem Revierförster und zwei weiteren Mitarbeitern am 17.10.23 bei bestem Herbstwetter am Schlosspenzel um unser Wissen über das Leben im Wald zu wiederholen und viel Neues zu erfahren. Sie wunderten sich aber doch ein wenig, dass wir alle mit Ipads ausgestattet im Wald erschienen. Aber schnell konnten wir Licht ins Dunkel bringen. Immer zwei Kinder gemeinsam sollten besondere Dinge im Wald fotografieren und bei einem Fotowettbewerb wird dann das schönste Foto prämiert. Nun bestimmten wir, in drei Gruppen aufgeteilt, verschiedenen Bäume, lernten den Beruf des Forstarbeiters kennen, spielten die Nahrungsaufnahme von Bäumen und deren Glukoseproduktion nach und erfuhren Wissenswertes über nachhaltige Forstwirtschaft. Alle waren mit Eifer bei der Sache und erhielten als Erinnerung an diesen interessanten Tag ein kleines Andenken. Vielen Dank an die Mitarbeiter des Forstamts Adorf, die uns diesen tollen Unterrichtstag bereitet haben und alle Fragen von wissbegierigen Kindern beantworteten.



MARKNEUKIRCHEN UND ERLBACH

Veranstaltungen

20. Oktober bis 5. November 2023

Freitag 20.10.2023 – Montag 23.10.2023
Erlbacher Kirwe

Freitag, 20. Oktober 2023
20:00 Uhr Bayrische Bierstube **Versammlung Geflügelzüchterverein Markneukirchen e.V.**

Samstag, 21. Oktober 2023
13:30 Uhr Historisches Sägewerk **Schauvorführung**

Mittwoch, 25. Oktober 2023
14:30 Uhr Erlebniswelt Musikinstrumentenbau **Schauvorführung in der Instrumentenbauwerkstatt**

Freitag, 27. Oktober 2023
18:45 Uhr ab Bayrische Bierstube
20:00 Uhr Kino-Café **Lampionumzug mit der Tageseinrichtung Kinderland Enkel für Fortgeschrittene (P6)**

Samstag, 28. Oktober 2023
17:00 Uhr Kino-Café **Teenage Mutant Ninja Turtles: Mutant Mayhem (P6)**
18:30 Uhr Musikhalle **Uwe Steimle & Helmut Scheich "MIA san MIA" Herbstkonzert der Streichergruppe Erlbach Enkel für Fortgeschrittene (P6)**
19:00 Uhr Ev.-Luth. Kirche Erlbach
20:00 Uhr Kino-Café

Sonntag, 29. Oktober 2023
17:00 Uhr Kino-Café **Teenage Mutant Ninja Turtles: Mutant Mayhem (P6)**
20:00 Uhr Kino-Café **Enkel für Fortgeschrittene (P6)**

Montag, 30. Oktober 2023
20:00 Uhr Kino-Café **Enkel für Fortgeschrittene (P6)**

Dienstag, 31. Oktober 2023
9-16 Uhr Riedelhof Eubabrunn **Kernobstmesse und Kürbisschau**

Mittwoch, 1. November 2023
14:30 Uhr Erlebniswelt Musikinstrumentenbau **Schauvorführung in der Instrumentenbauwerkstatt**

Freitag, 3. November 2023
20:00 Uhr Kino-Café **Loriots große Trickfilmrevue**

Samstag, 4. November 2023
13:30 Uhr Historisches Sägewerk **Schauvorführung**
14:00 Uhr Musikhalle **Herbstfest der Blasmusik**
18:00 Uhr Wohlhausen, ehem. Fußballplatz **Dipflglüh Wohlhausen Geselliger Glühweinabend**

Sonntag, 5. November 2023
17:00 Uhr Kino-Café **Teenage Mutant Ninja Turtles: Mutant Mayhem (P6)**
20:00 Uhr Kino-Café **Loriots große Trickfilmrevue**

Änderungen vorbehalten!

Gewerbegebiet Untermarxgrüner Straße 4 in 08606 Oelsnitz
Telefon 037423 3244 u. 037421 123928
Gerne mit vorheriger Terminvereinbarung!

WIR BRINGEN
IHRE KÜCHE
ZUM KOCHEN!

küchenStudio
SEIDLER GMBH

Montag - Freitag
9.00-12.30 u. 13.30-17.00 Uhr
Samstag nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Ihr Küchenteam Seidler

Von Dresden nach Markneukirchen – Gymnasium erhält hochwertige Kunstwerke



Petra Resch vor den Arbeiten *Im Süden I* und *Im Süden II*

Seit Oktober 2023 ist das Gymnasium Markneukirchen um einige Kunstschatze reicher. Frau Dr. Petra Resch, Kunstpädagogin und Künstlerin, überließ unserer Schule vier großformatige Collagen aus ihrem umfangreichen Schaffen. Die Arbeiten hängen nun im Eingangsbereich unseres Gymnasiums. „Nahezu 30 Jahre hat Dr. Petra Resch [...], die erst an der PH Dresden, dann seit 1993 an der TU Dresden als Kunstpädagogin lehrte, die künstlerische und kunsttheoretische Ausbildung vieler Lehrer:innen-Generationen in Sachsen nachhaltig geprägt“, heißt es

auf der Homepage der TU Dresden. So hat Petra Resch auch schon seit längerem ihre Spuren am Gymnasium Markneukirchen hinterlassen. Gemeinsam mit ihrer ehemaligen Studentin Michaela Popp, jetzt Kunstlehrerin am Gymnasium Markneukirchen, organisierte sie ein ganzes Jahrzehnt lang die jährlichen Kunstexkursionen der Grund- und Leistungskurse Kunst nach Dresden. Dort brachten Frau Popp und Frau Resch die Schüler und Schülerinnen unseres Gymnasiums mit Studierenden der TU Dresden zusammen, um gemeinsam die Kunst des 19./20. und 21. Jahrhunderts in Augenschein zu nehmen. Zuletzt begleitete Frau Resch die Exkursion des Leistungskurses Kunst 11 im Sommer 2023. Aufgrund dieser langjährigen Verbundenheit zu unserer Schule entschied sich Petra Resch nun dazu, dem Gymnasium Markneukirchen die vier Arbeiten „Dresden“, „Rom“, „Im Süden I“, „Im Süden II“ zu schenken. In ihrem mitgelieferten Begleittext heißt es: „Bilder widerspiegeln in ihrer Gestalt geronnene Erfahrungen von Erlebnissen und Eindrücken. Landschaften, Orte und Begebenheiten unterschiedlichster Zeiten verschmelzen zu etwas Neuem. Der Materialfundus von Fotografien, verschiedensten Papieren, Malereien und anderem bildet die materielle Grundlage für das Demontieren, Schneiden, Reißen, Ordnen - und fließt in ein erneutes Zusammenfügen.“ So fügte die Künstlerin Gefundenes, Fotografiertes, Gemaltes zu kraftvollen Arbeiten zusammen, welche die kreative Atmosphäre am Gymnasium Markneukirchen nun in besonderem Maße bereichern. Weiter heißt es bei Petra Resch: „Die hier angesprochenen vier Arbeiten gehören nun zum ständigen Kunstbesitz des Gymnasiums Markneukirchen. Für die Möglichkeit der dauerhaften Präsentation bedanke ich mich ganz ausdrücklich.“ Umgekehrt bedankt sich natür-

lich auch das gesamte Team des Gymnasiums Markneukirchen ganz herzlich für die großzügige Schenkung. Wir freuen uns sehr über das entgegengebrachte Vertrauen.

Weitere Arbeiten und Informationen zur Künstlerin findet man unter www.petraresch.de



Petra Resch vor den Arbeiten *Rom* und *Dresden*

„Oh du fröhliche ...“

Die Vorfreude beginnt!

Reisedienst
Jürgen Schenkehan

Lutherplatz 11
08258 Markneukirchen
Tel.: 037422 2031

Tagesfahrten zu den schönsten Zielen im Advent 2023

- 03.12.2023** Domstadt Naumburg - „Weihnachtliches in den Höfen“ **35,- €**
Lassen Sie sich verführen vom Weihnachtszauber der liebevoll dekorierten Höfe, die Sie mit Köstlichkeiten, mit Kunst und Handwerk zum Bestaunen und Verschenken erwarten.
- 10.12.2023** Auf geht's ins Weihnachtsland & zum Lichtfest nach Schneeberg **30,- €**
Fahrt zur Weihnachtsland-Erlebniswelt nach Stützengrün - eine der größten Verkaufsausstellungen erzgebirgischer Volkskunst und zum Schneeberger Lichtfest mit großer nächtlicher Bergparade.
- 17.12.2023** 17. Historischer Weihnachtsmarkt auf Schloss Guteneck **40,- €**
Das Areal rund um Schloss Guteneck verwandelt sich im Advent zu einem Wintermärchen und wird durch Lichtkünstler der Hochschule Coburg illuminiert. (inklusive Eintritt Schloss)
- 31.12.2023** Silvesterveranstaltung in der „Familienbrauerei Chodovar“ im westböhmisches Chodová Planá - „Bierselig“ ins neue Jahr! **99,- €**
Silvesterfeier mit Begrüßungsaperitif, festlichem Abendessen (Silvestermenü), zu späterer Stunde Silvester-Buffer, Live-Musik, Neujahrsfeuerwerk und ein Fläschchen Sekt pro Person

Suche Begleitperson für Schülerbeförderung

Bustours Drechsel,
0172/ 377 0931



RicoDörfler

DACHDECKERMEISTER

Dachdeckungen Markneukirchen

Apian-Bennowitz-Str. 19 • 08258 Markneukirchen • rico-doerfler@t-online.de
Telefon : 037467 661379 • Fax: 037467 690795 • Mobil: 0151 11746661

- Dachdecker
- Klempner

Unsere Herbstferien im Abenteuerland

Schulhort
Träger Sozialwerk Vogtland g GmbH



So bunt und schön der Herbst mit seinen milden Temperaturen war,

so vielfältig war das Ferienangebot im Schulhort „Abenteuerland“. Die Kinder der 1. bis 4. Klasse wanderten gemeinsam mit den Erziehern, beobachteten die Laubfärbung, sammelten Kastanien und suchten Stöcke für das spätere Lagerfeuer, um ihr Stockbrot über dem Feuer zu backen. Dazu gab es Wiener und einen von den Kindern selbst gemachten Salat. Bei zahlreichen Spielen in der Turnhalle Markneukirchen konnten sich die Kids einen Tag später so richtig auspowern. Am darauffolgenden Tag ging es auf die Kegelbahn in Markneukirchen. Hier erwartete uns schon Torsten Geipel mit seinem Sohn Max, um uns zu zeigen, wie man richtig kegelt. Gemeinsam mit den Erziehern maßen wir uns beim Kegeltturnier miteinander und hatten unheimlich Spaß dabei. In der zweiten Ferienwoche ging es etwas ruhiger zu, so ging es ins Kino, ein weiterer Tag wurde sehr eifrig mit Basteln zum Thema Herbst verbracht und am letzten Ferientag besuchten wir gemeinsam „Hüttels Musikwerk Ausstellung“ in Wohlhausen. Dort konnten die Kinder die Instrumente nicht nur sehen und hören, sie wurden auch über deren Geschichte und Funktionsweise informiert.



Ein besonderer Dank geht auf diesem Wege an Torsten vom Kegelerverein SG Neptun Markneukirchen e.V. und an Reiner Hüttel, der unsere Kinder zum Staunen gebracht hat. Das Team vom „Abenteuerland“ sagt DANKE und freut sich schon jetzt auf die nächsten Ferien mit den Kids.

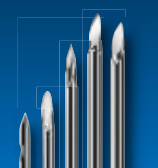


**Werbung
bringt
Kunden!**

Die INJECTA GmbH ist Teil der international ausgerichteten SARSTEDT-Gruppe, einem der weltweit führenden Anbieter auf dem Gebiet der Labor- und Medizintechnik. INJECTA produziert Präzisionsfeinrohre, Rohrteile und geschliffene Kanülen vorwiegend für die Medizintechnik im In- und Ausland.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir einen

Mechaniker (m/w/divers)
für unsere Abteilung Instandhaltung



Zu den Hauptaufgaben gehören:

- Wartung und Instandhaltung von Maschinen und Anlagen
- Präventive Instandhaltung
- Überprüfung von Maschinen laut Wartungsplan
- Fehlersuche, Fehlerbehebung, Havariedienste
- Ersatz- und Verschleißteilherstellung
- Ersatzteillagerhaltung und Ersatzteillagerhaltung
- Umgang mit den üblichen Zerspanungsmaschinen (Drehen, Fräsen, Schleifen usw.)
- Werkzeug-, Vorrichtungs- und Anlagenbau.

Ihr Profil für diese Stelle:

- Erfolgreich abgeschlossene Mechanikerausbildung (Industriemechaniker, Instandhaltungsmechaniker etc.)
- Sicherer Umgang mit konventionellen Zerspanungsmaschinen
- Grundkenntnisse im Bereich Pneumatik und Hydraulik
- CNC-Grundkenntnisse
- Selbständige Arbeitsweise sowie Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit.

Sind Sie an einem zukunftssicheren Arbeitsplatz in einem Wachstumsmarkt interessiert?

Wir bieten Ihnen 30 Tage Urlaub, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie andere überdurchschnittliche Zusatzleistungen.

Dann senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an die unten genannte Adresse oder per E-Mail an: personal.inj@injecta.de

INJECTA GmbH
Personalabteilung
Neue Wiesen 1–5, 08248 Klingenthal
Tel.: 037467 280-6414, www.injecta.de



Injektions- und Spezialkanülen, Präzisionsfeinrohre

INJECTA

Hier ist die Welt noch in Ordnung! - Geologische Wanderung bei Erlbach

Saftige Wiesen, feuchtfrische Wälder, beste Luft ..., eine spannende, abwechslungsreiche Geologie im Untergrund als Basis. Von Salzquellen, Steinbrüchen, Altbergbau, Geschichte und Botanik wird die Rede sein. Auch der Maispitzenschnaps ist vorbereitet!

Termin: Sonntag, den 22.10.2023, von 11:00 bis ca. 15:00 - 16:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz nach der Gopplasgrüner Höhe
Unkostenbeitrag: 10,00 €

Bitte achten Sie auf wettergerechte Kleidung und eine kleine Verpflegung. Die Wanderung wird ca. 10 km weit mit Steigungen. Natürlich gibt es auch eine Überraschung!

Ich freue mich auf Ihr Interesse und bitte wegen begrenzter Teilnehmerzahl um unbedingte Anmeldung unter: Goldschmiede Hallebach, Tel. 03741 147070, Handy 0151 46 52 55 97, E-Mail info@goldschmiede-hallebach.de

Ihre geologische Wanderleiterin
Bianca Hallebach

Glück auf!



Vogtländische Kernobstmesse und Kürbisschau

31.10.2023 von 09.00 - 16.00 Uhr
im Riedelhof Eubabrunn

Der Landschaftspflegeverband „Oberes Vogtland“ e.V. lädt Sie zur Vogtländischen Kernobstmesse und Kürbisschau in den Riedelhof Eubabrunn ein.

Am Reformationstag, dem 31.10.2023 von 09.00 – 16.00 Uhr wird es in der Riedelhofscheune rund 200 Apfel- und ca. 150 Kürbissorten zu bestaunen geben. Drei kundige Apfelexperten begutachten auch die von Ihnen mitgebrachte Äpfel und versuchen die Sorte zu bestimmen. Ein kleiner Naturmarkt mit frischem Brot und anderen Spezialitäten und Köstlichkeiten wird ebenfalls wieder vor Ort sein und die Oberlandbaumschule Harra bringt wieder viele verschiedene Obstgehölze mit in den Riedelhof.

Für das leibliche Wohl sorgt die Riedelhofküche mit kulinarischen Genüssen rund um Apfel, Kürbis und Co, wie z.B. frisch vor Ort gepresster Apfelsaft, Suppen, Kuchen und vielem mehr. Bestimmt ist da für jeden etwas dabei.

Eintritt: 3,00 €

Veranstaltungsort: Naturschutzstation Riedelhof
Zur Waldschänke 2
08258 Markneukirchen / OT Eubabrunn

Naturschutzstation Riedelhof
eine Einrichtung des LPV „Oberes Vogtland“ e. V.
Zur Waldschänke 2
08258 Markneukirchen
www.riedelhof.de

KERNOBSTMESSE UND KÜRBISSCHAU

mit kleinem Bauernmarkt

Am **31.10.**
9-16 Uhr

An diesem Tag wird auch die Baumschule Harra Gehölze zum Verkauf anbieten. Wenn Sie Bäume oder andere Gehölze vorbestellen möchten, wenden Sie sich bitte **zeitnah** direkt an die Baumschule.

Baumschule Harra Telefon: 036642/22603 oder 0172/1027008
E-Mail: baumschule-harra@t-online.de



Jazz, Funk
Soul & Swing
vom Feinsten!

BIG - O - BAND | JAZZORCHESTER OBERFRANKEN



VVK ab 24.10.23
in der Tourist-Info
Markneukirchen!

18.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr
Einlass: 18:00 Uhr

Altes Schloss Erlbach

Altes Schloss

Disco Royal

25. NOVEMBER 2023

100% Schlager Edition

VVK ab 24.10.23
in der Tourist-Info
Markneukirchen!

ALTES SCHLOSS ERLBACH

BEGINN 21 UHR

MUSIKHALLE MARKNEUKIRCHEN PRÄSENTIERT

Herbst/Winter Events 2023

Sa	28.10.23	18:30 Uhr	Musikhalle
Uwe Steimle & Helmut Schleich „MIA san MIA“			
Sa	04.11.23	14:00 Uhr	Musikhalle
Herbstfest der Blasmusik			
Sa	18.11.23	18:00 Uhr	Altes Schloß
Big-O-Band - Jazz, Funk, Soul und Swing vom Feinsten!			
Sa	25.11.23	21:00 Uhr	Altes Schloß
Disco Royal „100% Schlager Edition“			
Sa	02.12.23	17:00 Uhr	Musikhalle
Weihnachtskonzert - Stadtorchester Klingenthal			
Fr	08.12.23	18:00 Uhr	Musikhalle
Weihnachtskonzert - Musikschule Vogtland			
Fr	22.12.23	20:00 Uhr	Musikhalle
J.B.O. - Meister der Tournee 2023			
Mo	25.12.23	21:00 Uhr	Musikhalle
X-MAS ROCK mit superNova			
Sa	13.01.24	19:00 Uhr	Musikhalle
Neujahrskonzert - Sinfonieorchester Markneukirchen			

WWW.MUSIKHALLE-MARKNEUKIRCHEN.DE

Gasthaus Grünes Tal

Öffnungszeiten

Mo, Di – Ruhetag, Mi – Fr – 11-14 Uhr/ 17 – 20 Uhr

Sa, So – 11 – 20 Uhr

Gewölbe - Familien – Geburtstagsfeiern, Taufe, Firmenfeiern

Waldstraße 2A, Eubabrunn - Reservierungen: 037422 6537

Frisches leckeres Softeis führen wir in den Sommermonaten

NEU EINGETROFFEN

Handgearbeitete Sterne aus Papier oder Kunststoff -
die traditionelle Dekoration für Advent und Weihnachten!

ORIGINAL HERRNHÜTER[®] STERNE

In allen Farben und allen Größen vorrätig!

www.puggel.de
Hauptstraße 77 • Schöneck • Tel. 037464 / 8 22 11

Elektro-Service
PUGGEL



HERBSTFEST der Blasmusik

mit dem Musikverein
Vetschau / Spreewald

Leitung: Markus Witzsche
und dem
Blasorchester Markneukirchen

Leitung: Jochen Krebs
Gesangssolisten: Sabine und Jürgen Kaiser, Lilly Menzel

Musikhalle Markneukirchen
Samstag 4. Nov. 2023 15.00 Uhr

Tickets: VVK 12,- € Tourismusbüro Mkn.; TK 14,- €
Veranstalter: Stadtorchester Markneukirchen e.V.

NAH KL

Rupp + Hubrach
Brillenglas #innovativ

UNzertrennlich

Gleitsichtglas-träger aufgepasst.

Entspannung wird jetzt GROSS geschrieben! Ihre Gleitsichtbrille bekommt ab sofort Verstärkung, um alle Tätigkeiten im näheren Umfeld entspannter und in natürlicher Kopf- und Körperhaltung zu erleben:
Nah XL.

Bildschirmgläser Aktion bis 04.11.2023
Relax/ Office **-20%**

08258 Markneukirchen
Straße des Friedens 10
☎ (03 74 22) 7 45 77





Klaus Schlegel Frank Schlegel
G E U E N S A U S T E R
Noten, Reparatur und Stimmung
von Beschlusinstrumenten
gute Auswahl an geprüften älteren Violinen

Stadt-Apotheke
Apotheker H.-J. Todt
Hauptstraße 11
08261 Schöneheide
Tel. 037464/8 83 88

HERBST KONZERT

STREICHERGRUPPE ERLBACH
Solist: **BERND SCHREIER** Oboe

Sa 28.10.2023
19.00 Uhr in der Kirche Erlbach

Veranstalter: **Ev. Kirchgemeinde Erlbach & Streichergruppe Erlbach e.V.**
Musikalische Leitung: **Ulrich Sonntag** • Moderation: **Martin Voigt**



Reiner Wilfer
Wittener Straße 11
08258 Markneukirchen, OT Erlbach
Tel. 037462/47976 • Fax 34613
www.reiner-wilfer.de • e-mail: reiner@reiner-wilfer.de

Bäckerei - Konditorei & Café
Säfer

www.streichergruppe-erlbach.de

r+h

Wohlhaus'ner DIPFLGLÜHN

am Samstag,
den 04.11.2023
ab 18:00 Uhr

Auf dem ehemaligen Fußballplatz unterhalb
des Kindergartens heißt es dann wieder:

**Jeder bringt sein Dipfl mit,
für den Inhalt sorgen wir.**

Der Dorfverein und Ortschaftsrat
freut sich auf zahlreiche Gäste und
Besucher.

Freut Euch auf eine
Kostprobe des ersten
Wohlhaus'ner Dorfballett's.

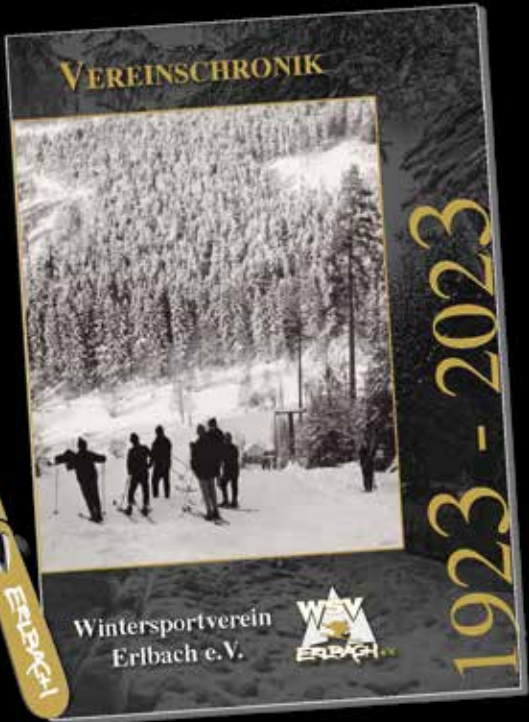


**100 Jahre Skigeschichte
von Erlbach und Umgebung**

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums erscheint die Vereinschronik des WSV Erlbach e.V. auf 250 Seiten u.a. mit bislang unveröffentlichtem Archivmaterial. Erhältlich ist die Chronik in limitierter Auflage ab sofort an folgenden Stellen:

Touristinformation Markneukirchen
Touristinformation Erlbach
Einkehrschwung am Kegelberg
Postversand (25.-€) über nwsv@aol.com

18 Euro



1923 - 2023

Wintersportverein Erlbach e.V.

1923 2023

WSV ERLBACH e.V.

Die Chronik gibts auch zur Erlbacher Kirwe am Bierwagen vom WSV

TTV Erlbach 1984 e.V.



Ergebnisse:

2. Kreisliga Elstertal	Do 28.09.23	SSV Bad Brambach	2. Herren	<u>7:7</u>
Jungen 19	Sa 30.09.23	1. Jungen 19	SpVgg. Heinsd.	<u>6:4</u>
Bezirksklasse, Gruppe 1	Sa 30.09.23	1. Herren	TV Ellefeld	<u>6:9</u>
Jungen 19	Sa 07.10.23	SV Coschütz	1. Jungen 19	<u>9:1</u>
Bezirksklasse, Gruppe 1	So 08.10.23	TTV 1979 Tirpersdorf	1. Herren	<u>6:9</u>
Jungen 19	Sa 14.10.23	SC Syrau 1919	1. Jungen 19	<u>3:7</u>

Spielankündigungen:

2. Kreisliga Elstertal	Mo 23.10.23	19:30 Uhr	SG Jöbnitz 4	2. Herren
Jungen 19	Sa 28.10.23	10:00 Uhr	1. Jungen 19	TSV Oelsnitz
Bezirksklasse, Gruppe 1	Sa 28.10.23	14:00 Uhr	TSV Plauen 1990	1. Herren
2. Kreisliga Elstertal	Do 02.11.23	19:00 Uhr	2. Herren	SG Neundorf
3. Kreisliga Elstertal Süd	Fr 03.11.23	19:00 Uhr	TTV 1979 Tirpersd. 4	3. Herren



TTV Erlbach/V. 1984

zur **KIRWE ERLBACH** '23

Geselligkeit & gute Getränke

an unserem Bierwagen, an gewohnter Stelle, auf dem Marktplatz Erlbach

Mehr Informationen:

Homepage: ttv-erlbach.de
Facebook: [ttv erlbach 1984](https://www.facebook.com/ttv-erlbach-1984)
Instagram: [ttverlbach1984](https://www.instagram.com/ttverlbach1984)

Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8
 Tel. 09281 / 72400
 Email: info@alberter.de
www.alberter.de

RECHT & STEUER

Erbfall?
 Testament?
 Vorsorgevollmacht?

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010)
 Helmbrechts (Tel. 09252/228)
 Münchberg (Tel. 09251/8151)
 Plauen (Tel. 03741/70010)

+++ Erfolgreiches Wochenende für beide Mannschaften +++

Am vergangenen Wochenende stand der dritte Spieltag für die Teams des Dartkeller Erlbach e.V. in der Mitteldeutschen-Steeldartliga auf dem Plan. Die erste Mannschaft musste dafür in der Landesliga Sachsen Ost zum SV Motor Großenhain Abt. Dart reisen. Man war sich im Vorhinein bewusst, dass es ein Spiel werden wird, in dem man wahrscheinlich nichts zu melden hat.

Nach der ersten Doppelrunde sah es allerdings nicht schlecht aus. Zwar gingen beide Spiele mit 3:2 an die Gastgeber, doch konnten unsere Teams bestehend aus Jorschick/Steiniger und Dölling/Krukies sehr gut mithalten und hatten sogar die Möglichkeit die Punkte auf unser Konto zu holen.

In den folgenden zeigte sich jedoch die Klasse der Hausherren. In den beiden Einzelrunden holten lediglich Dölling (3:1, 0:3) und Krukies (1:3; 3:0) Siege für unsere Mannschaft. Jorschick (1:3, 1:3) und Steiniger (0:3, 1:3) mussten sich chancenlos geschlagen geben.

Zur Halbzeit stand es damit schon 2:8 aus Sicht des DKE. Karow kam für Dölling in die Partie und sollte mithelfen noch ein wenig Ergebniskosmetik zu betreiben.

Die Gastgeber machten jedoch genau so weiter wie schon in Durchgang eins. Das Doppel Jorschick/Steiniger verlor unglücklich, aber nicht unverdient mit 2:3, Karow/Krukies konnten ihren Gegnern nichts entgegensetzen und verloren folgerichtig 0:3. Aus den letzten insgesamt acht Einzelspielen konnte nur noch Steiniger (0:3, 3:2) einen Punkt auf das DKE-Konto erkämpfen. Jorschick (1:3, 1:3), Krukies (2:3, 0:3) und Karow (0:3, 0:3) verloren leider allesamt ihre letzten Spiele des Tages.

Das Endergebnis von 17:3 für den SV Motor Großenhain geht auch in der Höhe in Ordnung. Vom Scoring her war man klar unterlegen. Man bleibt mit dieser Niederlage das Schlusslicht der Liga.

Punkte:
Dölling, Krukies, Steiniger je 1; Jorschick, Karow je 0

Highlights:
Herrmann (SV): 180, Short-Leg 16-18 Darts
Ruppert (SV): Short-Leg 16-18 Darts
Kubach (SV): Short-Leg 16-18 Darts



Die Zweite Mannschaft des DKE empfing am Samstag den 1. DC Syrau II am dritten Spieltag der 1. Bezirksliga Sachsen Süd/West. Es war gerade in der ersten Hälfte ein sehr ausgeglichenes Match beider Mannschaften. Im Doppel gab es gleich zu Beginn eine Punkteteilung und auch in den beiden Einzelrunden konnte man gut mithalten.

Mit einem Halbzeitstand von 4:6 war somit in Durchgang zwei noch alles möglich. Allerdings konnte folgend nur noch Hecker punkten, sowohl im Doppel mit Neueder, als auch beide Einzelspiele gewann er. Das Endergebnis von 7:13 für unsere Gäste aus Syrau geht auch hier völlig in Ordnung. Allerdings rutscht man durch diese Niederlage in der Tabelle auf Platz 5 ab. Einzig die Newcomer der Ranch Darters Plauen bleiben hinter uns.

Punkte:
Hecker 4; Kuharski 2; Neueder, Zöller je 0,5; Huster, Re., Spitzner je 0

Highlights:
Drechsler (DCS): 174



Am 04.11.23 steht das nächste Spiel an. Die erste Mannschaft kommt es zu Hause mit dem nächsten Schwergewicht der Liga zu tun, dem GUTZ DC e.V.. Für die Zweite heißt die Auswärtsaufgabe am 11.11.23 der Bobner Dartclub e.V..

Migma^{EG} Ankauf gebrauchter Streichinstrumente

Wir kaufen gebrauchte Violinen, Bratschen und Celli.

www.migma-eg.de

Schützenstraße 27 • 08258 Markneukirchen • E-Mail: info@migma-eg.de
Telefon: +49 (0)37422 2341 • Telefax: +49 (0)37422 2342

Benjamin Fritzsche
Osteopathische Behandlungen
in Markneukirchen

Für Erwachsene, Kinder und Babys
Beratung oder Termine unter der
Telefonnummer: **01749358523**



Ringen / 29. Internationales Pokalturnier in Werdau

Werdau – Schon fast traditionell richtet der AC Werdau zum Start in die neue Saison sein Internationales Pokalturnier aus, das nun schon seine 29. Auflage hatte. 200 junge Ringer aus den Altersklassen der C-, D- und E-Jugend starteten am Samstag um den ‚Großen Preis der Sparkasse Zwickau‘, am Sonntag waren es 125 junge Damen, die beim ‚Großen Preis der Stadt Werdau‘ um Medaillen und Ehrenpreise kämpften. Insgesamt waren 32 Vereine, darunter auch aus Ungarn und Tschechien in Werdau angereist.

Der AV Germania Markneukirchen startete am Samstag mit vier Talenten in Werdau, wobei Rafael Schwanbeck (31 kg) in der jüngsten Altersklasse (E-Jugend) ein starkes Turnier bestritt und nach vier Siegen und einer Niederlage den zweiten Platz belegte. Ebenfalls mit Silber glänzte Elisabeth Breitenbach, die im Feld der Jungs ordentlich mitmischte und im Limit bis 31 Kilo ebenfalls nur einen Kampf verlor. Finnek Hautz belegte in der gleichen Gewichtsklasse den 8. Platz. Franz Bergmann startete bei den C-Jugendlichen und belegte mit einem Sieg und zwei Niederlagen den 9. Platz.

Beim Mädchenturnier am Sonntag, ließ Elisabeth Breitenbach nichts anbrennen, nach drei Schulter Siegen kämpfte sich die AVG-Ringerin auf das oberste Siegereppchen.

Trainerin Bettina Krupke: „Ich war sehr zufrieden mit meinen Sportlern, vor allem haben mich Rafael Schwanbeck und Elisabeth Breitenbach überzeugt, in den Ergebnissen spiegelt sich der Fleiß jeder einzelnen Trainingseinheit wider, wobei sie auch schon die vom Trainer vorgegebene Marschroute umsetzen“.

Jörg Richter



„KIRWE“ - Heimkampf

1. Bundesliga Staffel Ost



Samstag – 21.10.2023

19:30 Uhr

Bundesliga Ringen in der
SCHROTT-STARK-ARENA



Alles Weitere unter www.av-germania.de



Fußball-Kasten

SC MARKNEUKIRCHEN

www.sc-markneukirchen.de

17.10.2023

Sonntag, 22.10.2023	
Männer	
SpG Markn./Wernitz. - Post Plauen	Anstoß: 15.00 Uhr
SpG Wernitz./Markn. - SpuBC 90 Plauen	Anstoß: 13.00 Uhr
Sportplatz am Schwimmbad	
Samstag, 28.10.2023	
Männer	
SpG Zobes/Theuma 2 - SpG Wernitz./Markn.	Anstoß: 15.00 Uhr
FSV Klingenthal - SpG Markn./Wernitz.	Anstoß: 15.00 Uhr
Sonntag, 05.11.2023	
Männer	
SpG Wernitz./Markn. - Medizin Bad Elster	Anstoß: 12.00 Uhr
SpG Markn./Wernitz. - SpG Pausa/Mühltroff 2	Anstoß: 14.00 Uhr
Sportplatz am Schwimmbad	
Das Training der Männer findet zu den bekannten Zeiten wieder in Wernitzgrün statt.	
Der SC Markneukirchen gratuliert im Monat Oktober Oskar Weller, Marek Fischer, Antje Häßner, Ronny Seifert, Robert Voigt Mathea Weller, Robert Heinzmann, Ramin Heinze, Lukas Beyer, Nico Schlünz, Bernd Lederer, Günther Rehms, Vincent Henkel Johan Max Dick, Albrecht Kretzschmann	
Mittwochs 20.00 Uhr wie immer SCM-Stammtisch im Paulusschloss* I <small>weitere Informationen auf: www.scmarkneukirchen.de</small>	

Kunstworkshop

HERBSTMALEREI

ALLES WAS DU WISSEN MUSST:

- **WAS** wird gemacht?: Kreative Malerei passend zum Herbst.
- **WO?**: Pfarrgelände in Landwüst.
- **WANN?**: Am 27.10. von 17 bis 19 Uhr.
- **KOSTEN**: Die Teilnahme ist kostenfrei; Spenden für die Materialien sind erbeten!
- **JEDER** ist herzlich eingeladen vorbeizukommen.
- Kinder unter 10 Jahren müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Gib uns doch gerne auf **Instagram** (@stay.creativ) oder per **Email** (stay.creativ@gmail.com) Bescheid, ob du dabei bist!



BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Inh. Christfried Dobernecker

Adorfer Straße 12
08258 Markneukirchen

Telefon: 037422 2412
Telefax: 037422 7027
E-Mail: bestattungshaus@dobernecker.de




www.dobernecker.de

BESTATTER
Zertifiziert und vom Handwerk geprüft

Suche

Nachmieter für 2-Zimmerwohnung gesucht in Mkn.! Balkon, EBK, zum 1.12.23 oder früher.
Telefon: 017640774740

Verkaufe

Wohn- u. Geschäftshaus in Mkn. günstig zu verk. Breite Str. 24
Telefon: 0160-3408191

Vermiete

Wir vermieten möblierte Praxis / Büroräume, 110m², Teeküche, 2WC, Miete VB, zentrale Lage in Mkn. Tel.: 037422-405988

Vermiete Gewerbeeinheit in zentraler Lage Markneukirchen.

17m² Büro, 79m² Lager/Verkaufsraum, EG, große Schaufenster, 280€+60€NK, elektr. beheizt, 0176 45615779, Infos/Bilder per whatsapp

Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger

www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach

Kaufe

Informieren Sie uns bei **Haushaltsauflösung.**
Ständiger Ankauf von Weihnachtsdeko, Werbeschildern, alten Mopeds, Zinkwannen usw.
Antikhandel Gerbeth
Telefon: **037421-727800**

Karl-Heinz Scholz
Dachdeckermeister - und Klempner
Bergblick 16 ·
08258 Landwüst
Tel. 03 74 22 - 26 20
Fax 03 74 22 - 4 51 66
Handy: 0172 - 9314727
info@dachdecker-scholz.de




ROZYNEK & BAUER

BESTATTUNGEN

ADORF - REICHENBACH - MARKNEUKIRCHEN

Straße des Friedens 5
08258 Markneukirchen
☎ 037422 / 405 999
☐ 0172 - 790 32 03

seit 1979 ein Familienunternehmen mit Tradition

www.bestattungen-rozynek.de

IMPRESSUM

"Markneukirchner Zeitung" - Amtsblatt der Stadt Markneukirchen

Herausgeber:
Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der Stadt Markneukirchen:
Bürgermeister Toni Meinel
Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Auflage:
3.000 Exemplare, kostenlose Verteilung über die örtlichen Geschäfte und die beiden Rathäuser

Erscheinungsfolge:
Erscheint vierzehntägig Freitags, falls dieser Tag ein Feiertag ist, am vorhergehenden Donnerstag

Redaktion:
Andrea Groß • Stadtverwaltung Markneukirchen
Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen
Tel.(037422) 41120 • E-Mail: Presse@markneukirchen.de

Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 18.00 Uhr.

Anzeigen/Werbung:
Birgit Mandok • Trobitzsch 14 (Gerberhans)
08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 749478 • Fax 749483
E-Mail: mz@markneukirchen.de

Satz und Druck:
Druckerei Wilhelm Tiedemann
Marktäckchen 1 • 08258 Markneukirchen
Tel. (037422) 5600 • Fax 56019
E-Mail: info@druckerei-tiedemann.de
www.tiedemann-druck.de

Für die Richtigkeit der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich. Die Beiträge geben die Meinung der Verfasser, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und unter Angabe der Quelle.

Kirchliche Nachrichten

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKNEUKIRCHEN
für MARKNEUKIRCHEN, ERLBACH und LANDWÜST

www.kirchgemeinde-markneukirchen.de

Markneukirchen, Alte Kirchstraße 4



Samstag	21.10.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	22.10.	09.30 Uhr	Abendmahls-GD in Markneukirchen
		09.30 Uhr	Abendmahls-GD in Erlbach zur Kirwe
Donnerstag	26.10.	19.30 Uhr	Männerabend im Pfarrhaus Erlbach
Freitag	27.10.	15.00 Uhr	Bibelstunde in Siebenbrunn
Samstag	28.10.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	29.10.	09.30 Uhr	gem. Predigt-GD in Markneukirchen (im Gemeindesaal)
Dienstag	31.10.	09.30 Uhr	Abendmahls-GD in Markneukirchen
Reformationstag	14.00 Uhr		ökum. Gottesdienst in Erlbach mit Kirchenkaffee
Samstag	04.11.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	05.11.	09.30 Uhr	GD zum Weltgebetstag für verfolgte Christen in Markneukirchen (im Gemein- desaal)
		09.30 Uhr	Predigt-GD mit Taufe in Erlbach

Jeden Montag, 17.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus Erlbach

Jeden Montag, 19.30 Uhr Gemeinde- und Friedensgebet im Pfarrhaus Erlbach

Jeden Donnerstag, 08.00 Uhr Morgengebet im Gemeindesaal Markneukirchen (nicht in den Ferien)

Jeden Donnerstag, 18.00 Uhr Junge Gemeinde in Markneukirchen (nicht in den Ferien)

Jeden Freitag, 19.00 Uhr Junge Gemeinde und Teenietreff im Jugendraum Erlbach jeweils im Wechsel (nicht in den Ferien)

Kindergruppen 2023/2024

Markneukirchen			
Kinderkirche Kl. 1-2:	dienstags		15.00 bis 16.00 Uhr
Kinderkirche Kl. 3-4:	montags		15.45 bis 16.45 Uhr
Jungschar Kl. 5-6:	montags		17.00 bis 18.00 Uhr
Landwüst			
Kindertreff Kl. 1-6	freitags		15.30 bis 16.30 Uhr
Erlbach			
Christenlehre Kl. 1-2:	mittwochs		15.00 bis 16.00 Uhr
Jungschar Kl. 3-6:	dienstags		17.00 bis 18.00 Uhr

Die Kindergruppen finden nicht in den Schulferien statt!!

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Plauen, Gustav-Adolf-Str. 35

Dienstag	31.10.	14.00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst, Ev. Kirche Erlbach
Mittwoch	01.11.	14.30 Uhr	Hl. Messe mit anschließender Gräber- segnung - Friedhof Markneukirchen
Donnerstag	02.11.	14.30 Uhr	Hl. Messe mit anschließender Gräber- segnung - Friedhof Adorf
	02.11.	19.30 Uhr	Eine echte Chance auf Integration – Christl. Verein „Perlenschatz“ stellt sich vor - Gemeindehaus Plauen
Samstag	04.11.	10.00 Uhr	Mini-Treff - Gemeindehaus Plauen,

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG

Markneukirchen, Bismarckstr. 5

jeden Sonntag	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
jeden Sonntag	10.30 Uhr	Kindergottesdienst

Geschichtentelefon: 037422/738009

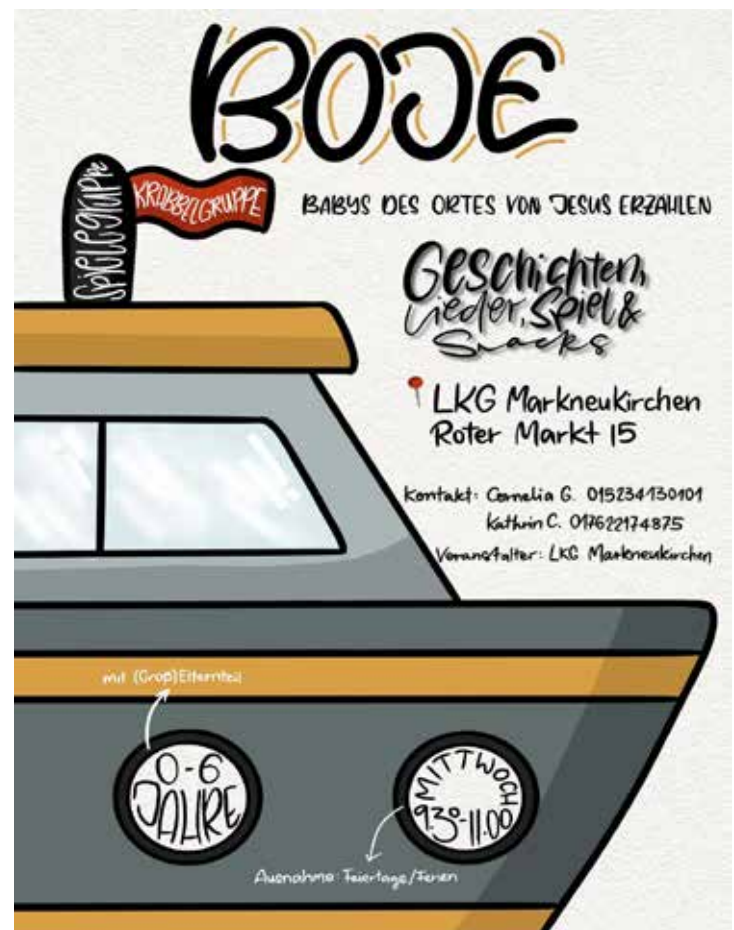
jede Woche eine neue Kurzgeschichte

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

Markneukirchen, Roter Markt 15

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Markneukirchen im Roten Markt 15

Freitag	20.10.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis & TOJE-Teeniekreis
Samstag	21.10.	14.00 Uhr	Mädchenkreis „Kings daughters“
		19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	22.10.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag	24.10.	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Mittwoch	25.10.	09.30 Uhr	BOJE-Baby-&Kleinkinderkreis
Freitag-Dienstag	27.-31.10.		Gemeinschaftsrüstzeit in Reudnitz (keine Veranstaltungen vor Ort)
Mittwoch	01.11.	09.30 Uhr	BOJE-Baby-&Kleinkinderkreis
Freitag	03.11.	16.30 Uhr	KOJE-Kinderkreis & TOJE-Teeniekreis



In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
meinem lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa

Bernd Böhm

* 21.06.1951 † 28.09.2023

In stiller Trauer
Ehefrau Angelika
Tochter Sandra mit Heiko und Charlotte
sowie alle Angehörigen

Reisebüro  **Wolfram & Soppa**

Liebe Kundschaft,
nach fast 30 Jahren werden wir unser Reisebüro am 01.11.23 an unsere langjährige Mitarbeiterin Frau Lisa Busse übergeben.
Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich für Ihre Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.
Wir wünschen unserer Lisa viel Erfolg und hoffen, dass Sie auch Ihr die Treue halten. Sollten Sie Zeit haben, würden wir uns freuen, Sie am 01.11. zu einem kleinen Umtrunk ins Büro in die Straße des Friedens 24 einzuladen.

Wir freuen uns auf Sie!
Gerhard und Gabriele Wolfram
und natürlich Lisa Busse



REISEBÜRO WOLFRAM
INH. LISA BUSSE

Verkauf von Propangas und Vertrieb technischer Gase.



Befüllung von Luftballons mit Helium für Geburtstage oder Partys.

JOACHIM UND MATTHIAS MÄNNEL GBR

Sanitär-, Heizungsinstallation, Kundendienst, Dachklempnerei

Bergstraße 17 | 08258 Markneukirchen | Telefon 037422- 5 74 0 | Fax 037422 - 5 74 26
Email | maennel-mkn@t-online.de | www.jundmmaennel.de



BEHRENDT
Café
MARKNEUKIRCHEN

Leckeres im Café
Apfelstrudel mit
Eis und Sahne.

**Eis & Back-
waren**
AUS EIGENER HERSTELLUNG

Str. des Friedens 28
Tel. 037422-749266

Werbung in der Markneukirchner ZEITUNG

**Ihre Inserate
nehmen entgegen:**
**Kleinanzeigen
in den Tourist-Infos
Markneukirchen
und Erlbach**
Tel.: 037422 / 40775
037422 / 6125

Geschäftsanzeigen

Anzeigenauftrag MZ.pdf



Anzeigenpreise MZ.pdf



Die INJECTA GmbH ist Teil der international ausgerichteten SARSTEDT-Gruppe, einem der weltweit führenden Anbieter auf dem Gebiet der Labor- und Medizintechnik. INJECTA produziert Präzisionsfeinrohre, Rohrteile und geschliffene Kanülen vorwiegend für die Medizintechnik im In- und Ausland.

Der Start in Deine berufliche Zukunft



Die positive Entwicklung unserer Firma resultiert u.a. aus einer kontinuierlichen beruflichen Ausbildung und dem späteren Einsatz als Fachkraft im Unternehmen. Dies möchten wir fortführen und jungen Menschen die Möglichkeit bieten, in unserer Region zu arbeiten und zu leben.

Unser Ausbildungsangebot für das Jahr 2024:

Industriemechaniker (m/w/divers)
Maschinen- und Anlagenführer (m/w/divers)

Wir bieten Dir 30 Tage Urlaub, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie weitere überdurchschnittliche Zusatzleistungen. Bist Du an einem Ausbildungsplatz in einer zukunftssicheren Branche interessiert?

Dann sende uns Deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mit Lebenslauf, Schulzeugnis und ggf. anderem Qualifizierungsnachweis) an INJECTA GmbH, Personalabteilung, Neue Wiesen 1-5, 08248 Klingenthal oder an personal.inj@injecta.de.

*Wir bieten auch
Ferienarbeit
und Praktika
an!*

Tel. 037467 280-6414
personal.inj@injecta.de
www.injecta.de



INJECTA
SARSTEDT-GRUPPE
Injektions- und Spezialkanülen, Präzisionsfeinrohre